

Zusammenarbeit der Wieslocher Kindergärten und Grundschulen.

Diese Kooperationsvereinbarung wurde in Zusammenarbeit aller Grundschulen und Kindergärten in mehreren Sitzungen in den Jahren 2004-2005 gemeinsam erarbeitet. Auch die Elternvertreter der einzelnen Einrichtungen waren an diesem Prozess beteiligt. Die Ausführungen zur Kooperation stellen einen Grundkonsens dar und können selbstverständlich individuell ausgeweitet werden.

## **Kooperationspapier:**

### **1. Präambel**

Vereinbarung zwischen Kindergärten und Grundschulen in Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesloch, gültig ab dem Schuljahr 2005/2006

Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, zu dem Zeitpunkt eingeschult zu werden, der seiner individuellen Lernbiografie am besten entspricht.

Um möglichst gute Startbedingungen für das Kind zu schaffen, müssen alle Verantwortlichen optimal zusammenarbeiten. Zusammen mit den Eltern tragen die Tageseinrichtung und die Schule gemeinsam die Verantwortung, um beim Übergang vom Kindergarten in die Schule für die Kinder eine weitest gehende Kontinuität ihrer Entwicklungs- und Lernprozesse zu gewährleisten( siehe hierzu auch Verwaltungsvorschrift vom 08.04.2002; <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182970/> ).

Ob ein Kind schulfähig ist, hängt nicht allein vom Entwicklungsstand des Kindes und seinen geistigen und sozialen Fähigkeiten ab, sondern auch von der Arbeit im Kindergarten und den Rahmenbedingungen der Schule. Die Standards zur Beurteilung der Schulfähigkeit müssen von beiden Einrichtungen abgestimmt und berücksichtigt werden.

Diese sind:

- zweite Einschulungsuntersuchung im letzten Kitajahr drei Monate vor der Einschulung
- Entscheidung über Schulreife (Erzieherinnen; Kooperationslehrer/Lehrerin
- Gespräch mit den Eltern unter Einbeziehung der Mitarbeiter der vorschulischen Einrichtung

Die Frage nach dem individuell richtigen Einschulungszeitpunkt muss von den Beteiligten (Erzieherinnen und Eltern) gemeinsam beraten werden. Eine besondere Herausforderung ist die Entscheidung über die Schulfähigkeit der 5-jährigen Kinder (Erweiterung des Stichtags 30. Juni für das gesamte 6. Lebensjahr). Die Schulleitung der Grundschule legt bei der Feststellung der Schulfähigkeit großen Wert auf die Beurteilung des Kindes durch die Fachkräfte des Kindergartens und der Kooperationslehrkraft. Grundbedingung ist auch die körperliche Schulfähigkeit, die vom Gesundheitsamt festzustellen ist.

(§ 74 Abs. 1 Schulgesetz: Auf Antrag der Erziehungsberechtigten ist eine vorzeitige Aufnahme des Kindes möglich, wenn aufgrund des geistigen und körperlichen Entwicklungszustandes zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Die Entscheidung trifft die Schule. Im Zweifel wird ein Gutachten des Gesundheitsamtes eingeholt.)

Kindergarten und Schule haben die Verantwortung und Verpflichtung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für die Kinder zu gewährleisten.

Das gemeinsame Anliegen von Kindergarten und Schule ist es eine enge Kooperation zu pflegen und sich für das Wohl der Kinder in der Übergangsphase besonders verantwortlich zu fühlen. Einschulungsentscheidungen finden so eine sichere Grundlage.

Schulleitung und Kindergartenleitung - in Absprache mit den Trägern und der Stadt - tragen die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Kooperation. Sie wird inhaltlich und organisatorisch in einem auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan ausgestaltet.

In der Praxis ist die Kooperation überall selbstverständlich geworden. Doch diese Zusammenarbeit muss mit Rücksicht auf die personellen Möglichkeiten effektiv organisiert sein. Kindergarten und Grundschule tauschen sich über ihr pädagogisches Selbstverständnis und über ihre Konzeption aus und machen deutlich, wo Gemeinsamkeiten und Unterschiede beachtet werden müssen.

## **2. Schulfähigkeit**

Schulfähigkeit lässt sich anhand folgender Fähigkeiten und Fertigkeiten beurteilen

### **2.1. Selbstständigkeit**

das Kind kann sich alleine an- und ausziehen

das Kind kann seine Schuhe binden

das Kind kann seinen Schulranzen aufsetzen und tragen

das Kind kann seine Sachen (Kleider und Spielsachen erkennen und aufräumen)

das Kind kann sich von den Eltern trennen

das Kind ist fähig, Entscheidungen zu treffen

das Kind kann eigene Bedürfnisse und Gefühle äußern

das Kind verfügt über eine altersgemäße emotionale Stabilität

### **2.2. Sozialkompetenzen**

das Kind kann sich im Gemeinschaftsspiel einordnen

das Kind kann angemessen mit Konflikten umgehen (ohne körperliche Gewalt)

das Kind kann mit anderen Kindern spielen

das Kind kann sich an Regeln halten

das Kind kann mit Enttäuschungen umgehen

das Kind kann Wünsche und Ideen für einige Zeit zurückstellen

das Kind kann Kontakt zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aufnehmen

das Kind bringt sich selbst und anderen Achtung entgegen

das Kind beherrscht Umgangsformen

das Kind hilft anderen Kindern

### **2.3. Motorische Fähigkeiten**

Räumliche Bewegungssicherheit:

das Kind kann das Gleichgewicht halten

das Kind kann einen Ball werfen und fangen

das Kind beherrscht verschiedene Bewegungsarten wie z. B. rückwärts gehen

Manuelle Basis-Kompetenzen:

das Kind beherrscht den sachgemäßen Umgang mit Stift und Schere (Händigkeit feststellen)

das Kind kann einfache geometrische Figuren exakt ausschneiden

das Kind kann genau falten und mit Klebstoff umgehen

### **2.4. Wahrnehmung**

das Kind kann gleiche Formen einander zuordnen

das Kind kann Figuren/Gebilde der Größe nach ordnen

das Kind kann Farben unterscheiden und benennen

das Kind kann Bilderpuzzles von 50 – 60 Teilen zusammensetzen

das Kind kann Figuren richtig abzeichnen

das Kind kann gleiche Figuren bei unterschiedlicher Raumlage zuordnen

das Kind kann ähnliche Geräusche sicher unterscheiden

das Kind kann zwischen hoch und tief; laut und leise unterscheiden

das Kind kann hören, aus welcher Richtung Geräusche kommen (rechts – links; vorn – hinten; oben – unten)  
das Kind kann Veränderungen im Raum wahrnehmen  
das Kind kann durch Ertasten einfache Formen erkennen und benennen

## **2.5. Kognitive Fähigkeiten**

das Kind kann die Würfelbilder erfassen u. benennen  
das Kind kann deutliche Mengen- und Größenunterschiede feststellen  
das Kind kann ungeordnete Mengen bis 4 erfassen und benennen  
das Kind kann logische Reihen bilden  
das Kind kann Zusammenhänge erkennen  
das Kind kann einen zweizeiligen Vers nachsprechen  
das Kind behält Reime, Gedichte und Lieder  
das Kind behält kleinere Aufgaben  
das Kind versteht Anweisungen und kann kleinere Aufträge richtig ausführen  
das Kind ist in der Lage, kleine Geschichten verständlich zu erzählen  
das Kind kann Alltagsgegenstände benennen und kennt deren Bedeutung

## **2.6. Sprachliche Fähigkeiten**

das Kind kann vor/in einer vertrauten Gruppe sprechen  
das Kind ist in der Lage, Sätze grammatikalisch richtig zu formulieren (länger als drei Wörter, Haupt- und Nebensatz)  
das Kind kann seinen Namen und seine Anschrift richtig und in ganzen Sätzen aufsagen  
das Kind kann so sprechen, dass es auch Fremde ohne Mithilfe verstehen  
das Kind kann auf Fragen deutlich verständliche Antworten geben

## **2.7. Ausdauer – Arbeitsverhalten – Motivation**

das Kind kann sich mindestens 15 Minuten auf eine Aufgabe konzentrieren  
das Kind kann eine Aufgabe zu Ende führen  
das Kind besitzt die Bereitschaft, sich anzustrengen  
das Kind geht sorgfältig und achtsam mit Arbeitsmaterialien um  
das Kind kann zielgerichtet arbeiten  
das Kind besitzt eine gewisse Frustrationstoleranz  
das Kind zeigt Phantasie und Kreativität  
das Kind zeigt Neugierdeverhalten

## **3. Organisatorische Struktur**

### **3.1. Besuche der Kindergärten in den Schulen/Schnupperbesuch:** (März bis Schulanmeldung)

Kindergartenkleingruppen der zukünftigen Schulanfänger besuchen die Schule, Kennenlernen des Gebäudes und der Schulanlage, Teilnahme am Unterricht in Klasse 1 / 2, einmal je Kleingruppe, 1-2 Unterrichtsstunden vor und nach der großen Pause

### **3.2. Besuche der Lehrkräfte (Kooperationsbeauftragte) im Kindergarten**

Gesprächskreis Erzieherinnen und Lehrkräfte einmal im Jahr vor dem Elternabend, Mitwirkung der Lehrkräfte an einem Elternabend im Kindergarten zum Thema: „Kooperation im ersten Schulhalbjahr“

Kooperationsbeauftragte besuchen bis Ende Januar mindestens zweimal jede Kindergartengruppe

### **3.3. Planung gemeinsamer Projekte und Vorhaben mit langfristiger Zeitspanne**

### **3.4. Verfahren bei Kann-Kindern**

Voraussetzung: Amtsärztlich festgestellte körperliche Schulfähigkeit

1.8. – 31.12. Alter 6 Jahre in der Regel Aufnahme mit zusätzlichem Schulfähigkeitstest durch die Beratungslehrkraft

Bei allen getesteten Kindern Aufnahmeentscheidung mit schriftlichem Bescheid durch die Schulleitung

### **3.5. Information für die Eltern der Schulanfänger**

Ein Elternabend beziehungsweise die 1. Klassenpflegschaft findet in der 1. – 3. Schulwoche im September mit persönlicher schriftlicher Einladung statt.